

13.05.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/072/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2019/072

Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Westufer Steinhuder Meer" (NSG-HA 60)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	20.05.2019 -							
Verwaltungsausschuss	27.05.2019 -							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Westufer Steinhuder Meer“ wird entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf mit folgenden Einschränkungen zugestimmt:

1. Die vorgesehene Begrenzung der Betretung/Befahrbarkeit von Wasserflächen des Steinhuder Meers für die Freizeitnutzung wird aus Sicht des Tourismus und der Naherholung abgelehnt.
2. Die Wege sollten von den Eigentümern im erforderlichen Maß ohne Einschränkungen unterhalten werden dürfen.
3. Eine notwendig werdende Entschlammung des Steinhuder Meeres im erforderlichen Umfang muss auch in Zukunft möglich sein und darf nicht durch die vorgesehene Einbeziehung weiterer Wasserflächen ins NSG beeinträchtigt werden.
4. Im Bereich zwischen Rote-Kreuz-Straße und Schilfweg ist ein Verbot von Bootsliegendeplätzen, -stegen oder -einsatzstellen auszuschließen, da sich in diesem Bereich bestandsgeschützte Häuser mit genehmigten Steganlagen befinden.
5. Das in § 4 Abs. 1 Nr. 11 des VO-Entwurfs vorgesehene Verbot, unbemannte private Luftfahrzeuge (z. B. Drohnen und Drachen) in einem Umkreis von 500 m Breite um das NSG herum - und somit außerhalb des NSG - zu betreiben, dort eine Mindestflughöhe von 600 m zu unterschreiten oder zu landen, wird abgelehnt.
6. Es wird gefordert, im § 5 Abs. 2 eine Nummer 10 zu ergänzen. Die darin gewährte Freistellung soll wie folgt lauten: „Der regelmäßige Betrieb, die Wartung und die Pflege des Auslaufbauwerkes des Steinhuder Meeres in den Steinhuder Meerbach sowie eines möglichen Umgehungsgerinnes (Fischaufstieg) durch den Eigentümer oder dessen Beauftragte.“

Begründung

Der Ortsrat Mardorf hat in seiner Sitzung vom 25.04.2019 einige Ergänzungen und Hinweise zum Entwurf der Verordnung des NSG „Westufer Steinhuder Meer“ vorgebracht, die weitgehend in den Beschlussvorschlag dieser Ergänzungsvorlage aufgenommen wurden.

Der Ortsrat Mardorf hat außerdem hervorgehoben, dass der Grund für die Aufnahme eines Verbotes für Surfer aus seiner Sicht nicht ersichtlich sei, da ohnehin schon bisher aufgrund der Dümmer- und Steinhuder Meer-Verordnung außerhalb des Mardorfer Surfstrandes das Surfen nicht erlaubt sei, also auch im Bereich des geplanten NSG. Im Entwurf der neuen NSG-Verordnung wird jedoch ein Verbot für Surfer nicht explizit genannt, es heißt dort „Das Naturschutzgebiet, einschließlich der Wasserfläche, darf außerhalb der in der Karte „Nutzung“, Anlage 2, besonders gekennzeichneten Wege nicht betreten oder auf sonstige Weise aufgesucht werden.“ Es wird nur in der Erläuterung zum Entwurf der Verordnung zur Klarstellung darauf hingewiesen, dass „Betreten“ u. a. das Befahren mit Surfbrettern umfasst. Daher wird eine Aufnahme dieses Punktes in den Beschlussvorschlag der Stadt Neustadt nicht als erforderlich angesehen.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -